



Nach einer Heirat in Ägypten (mit Doppelbürger): Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

08.05.2022

Einzureichende Dokumente

- Original der Trauungsurkunde
- Kopie des gültigen Reisepasses des noch nicht im Auslandschweizerregister eingetragenen Ehegatten bzw. der noch nicht im Auslandschweizerregister eingetragenen Ehegattin
- Kopie des gültigen Reisepasses oder ID des/der Schweizerischen Ehepartner/in
- Adresse des Ehepaares

Für ausländische Ehegatten/Ehegattinnen und Partner/innen:

- Original der Geburtsurkunde mit Abstammung der Eltern (computerisierte Version). Die Geburtsurkunde kann auch in englischer Version beim Gesundheitsministerium angefordert werden (Übersetzung ist in diesem Fall nicht notwendig).
- Original Urkunde über den Zivilstand **vor** der Heirat oder der Eintragung der Partnerschaft:
 - a) Ledigkeitsbescheinigung
 - Personenstandsausweis (قيد فردي)
 - b) Scheidungsurkunde mit Rechtskraftvermerk
 - Eheschein der früheren Ehe
 - Bei ausländischem Bräutigam; Familienausweis (قيد عائلي) (ausgestellt mindestens 3 Monate nach dem Scheidungsurteil),
 - Bei ausländischer Braut; Affidavit (إقرار من الشهر العقاري بالحالة الاجتماعية)
 - c) Todesurkunde der verstorbenen Ehegattin / des verstorbenen Ehegatten
 - Eheschein der früheren Ehe
 - Familienausweis (قيد عائلي),
 - Todesurkunde des verstorbenen Ehepartners
- Original der aktuellen Wohnsitzbescheinigung in Form einer übersetzten **Kopie des Reisepasses**; (*muss nicht vom Aussenministerium beglaubigt sein, jedoch von einem bei dieser Botschaft [anerkannten Übersetzer](#) in eine Schweizer Landessprache übersetzt*)
- gültiger Pass

Wenn bereits ein Eintrag im Schweizer Personenstandsregister besteht, sind gewisse Dokumente gegebenenfalls nicht mehr erforderlich.

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch abgefasst sind, [müssen übersetzt werden](#).

Beglaubigung

Alle ausländischen Zivilstandsdokumente müssen vom ägyptischen Aussenministerium beglaubigt werden.

Gebühren

Die Eintragung der Heirat in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Weitere Informationen

Bitte beachten Sie, dass dieser Vorgang ungefähr 3 Monate dauert.

Visum Informationen

Visum für Wohnsitznahme in der Schweiz (nach Heirat in Ägypten)

Wählen die Brautleute als Wohnsitz nach der Eheschliessung die Schweiz muss der ausländische Partner ein Gesuch um eine Aufenthaltsbewilligung – **Visum um Familiennachzug** – stellen.

Das Merkblatt und Visumantragsformular für Familiennachzug und finden Sie unter folgendem Link: <https://www.eda.admin.ch/countries/egypt/en/home/visa/entry-ch/more-90-days.html>

Weiterleitung des Gesuches an die Verantwortliche Migrationsbehörde in der Schweiz

Erst nach Erhalt der Ermächtigung durch die Migrationsbehörde kann die Botschaft ein Visum für die Einreise in die Schweiz zwecks Wohnsitznahme ausstellen.

Bitte beachten Sie, dass dieser Vorgang ungefähr 3 Monate dauert.